

Titel	
Konsultation zu Doppelbesteuerungsabkommen und Binnenmarkt: Konkrete Beispiele für Doppelbesteuerung Alle Unterlagen zu dieser Konsultation stehen in 22 Sprachen zur Verfügung.	
Politikbereich(e)	
Steuern	
Zielgruppe(n)	
Alle Steuerzahler (Einzelpersonen oder Unternehmen) bzw. Vertreter von Steuerzahlern, die im Zusammenhang mit einer grenzüberschreitenden Tätigkeit doppelt besteuert worden sind.	
Konsultationszeitraum	
Vom 27. April 2010 bis 30. Juni 2010	
Ziel der Konsultation	
<p>Die Kommission möchte mit dieser öffentlichen Konsultation die Befragten dazu anregen, konkrete Beispiele für Doppelbesteuerung zu nennen, von denen sie im Rahmen ihrer grenzüberschreitenden Tätigkeiten betroffen waren. „Doppelbesteuerung“ ist hier in dem Sinne zu verstehen, dass Ihnen in zwei oder mehreren Mitgliedstaaten Steuern auf gleiche Einkünfte und Vermögen auferlegt werden. Die Konsultation bezieht sich auf Steuern, die unmittelbar an Steuerbehörden abgeführt werden – so genannte direkte Steuern wie Einkommenssteuern, Körperschaftssteuern, Kapitalertragssteuern, Quellensteuern, sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern.</p> <p>Wir möchten uns ein Bild vom realen Ausmaß dieses Problems und seinen finanziellen Auswirkungen machen. Handelt es sich um Fälle, in denen eine Doppelbesteuerung im Anschluss an Ihre Beschwerde bei Steuerbehörden rückgängig gemacht wurde, so wüssten wir auch gerne, wie lange es gedauert hat, bis dies geschah. Wir nehmen gern etwaige Vorschläge dafür entgegen, wie solche Doppelbesteuerungsfälle in der EU vermieden werden könnten.</p>	
Einreichen eines Beitrags	
<p>Nachdem Sie den Fragebogen online ausgefüllt haben, werden sie aufgefordert, auf „Abschicken“ zu klicken.</p> <p>Wenn Sie nicht auf dieses Feld klicken, wird der Fragebogen nicht abgeschickt.</p> <p>Falls Sie den Fragebogen lieber manuell ausfüllen möchten, können Sie ihn mithilfe des Links unten aufrufen und nach dem Ausfüllen per Post, Fax oder E-Mail an die unten angegebenen Adressen schicken.</p>	
Konsultationsdokument einsehen	
Link to be inserted	
Fragebogen einsehen	
<p>Experte: http://surveys.publications.europa.eu/formserver/taxud_expert Unternehmen: http://surveys.publications.europa.eu/formserver/taxud_corporate.htm Natürliche Personen: http://surveys.publications.europa.eu/formserver/taxud_individual.htm</p>	
Kontaktangaben	
Zuständiger Dienst:	Generaldirektion „Steuern und Zollunion“, Direktion E: Analysen und Steuerpolitiken
E-Mail-Adresse	TAXUD-E1-Consultation@ec.europa.eu
Postanschrift:	Europäische Kommission Generaldirektion „Steuern und Zollunion“ Rue de Mot 3 – Büro 8/007 1049 Brüssel Fax: +32-2-29 56377
Anzahl der im Rahmen dieser Konsultation eingegangenen Beiträge	
Beiträge einsehen	
Im Interesse der Transparenz sind die Organisationen gehalten, bestimmte Informationen über sich	

	öffentlich zu machen, indem sie sich beim Register der Interessenvertreter anmelden, und ferner den dafür geltenden Verhaltenskodex zu übernehmen. Ist eine Organisation nicht in dieses Register eingetragen, wird ihr Beitrag getrennt von denjenigen der registrierten Organisationen veröffentlicht.
Ergebnisse der Konsultation und folgende Schritte	
	<p>Nach Abschluss der Konsultation fasst die Kommission auf der Website der Generaldirektion Steuern und Zollunion die Ergebnisse der Konsultation in einem Bericht zusammen.</p> <p>(http://ec.europa.eu/taxation_customs/taxation/company_tax/common_tax_base/article_3835_de.htm)</p> <p>Darüber hinaus wird die Kommission die übermittelten Angaben genau analysieren, um die Ursachen der gemeldeten Doppelbesteuerungsfälle in der EU zu ermitteln. Im Anschluss daran wird sie eine Debatte darüber einleiten, wie diese Ursachen beseitigt werden können, und prüfen, ob die EU tätig werden muss. .</p>
Schutz personenbezogener Daten	Spezifische Datenschutzerklärung (to be inserted)

"Einreichen eines Beitrags" hinsichtlich der Organisationen

Im Interesse der Transparenz sind Organisationen (z. B. Nichtregierungsorganisationen, Branchenverbände und Unternehmen) gehalten, bestimmte Informationen über sich öffentlich zu machen, indem sie sich beim Register der Interessenvertreter anmelden, und ferner den dafür geltenden Verhaltenskodex zu übernehmen [reference= another HTML-page, page 3]:

Wenn Sie eine registrierte Organisation vertreten, geben Sie bitte auf der ersten Seite Ihres Beitrags Namen und Adresse Ihrer Organisation und die Registriernummer an. Es wird davon ausgegangen, dass der betreffende Beitrag die Auffassung Ihrer Organisation widerspiegelt.
Beitrag einreichen.

Wenn Ihre Organisation noch nicht registriert ist, können Sie **sie jetzt anmelden**. Kehren Sie anschließend zu dieser Seite zurück, um Ihren Beitrag im Namen einer registrierten Organisation einzureichen.

Antworten von nicht registrierten Organisationen werden getrennt veröffentlicht.

Organisationen, die sich im Rahmen öffentlicher Konsultationen äußern wollen, werden aufgefordert, die Kommission und die breite Öffentlichkeit darüber zu informieren, in wessen Namen sie sprechen und wofür sie eintreten. Stellt eine Organisation diese Informationen nicht zur Verfügung, ist es erklärte Politik der Kommission, entsprechende Stellungnahmen grundsätzlich als Einzelbeiträge aufzuführen. (Mindeststandards für die Konsultation, siehe KOM(2002) 704, und Mitteilung über Folgemaßnahmen zur Europäischen Transparenzinitiative, siehe KOM(2007) 127)